



Aufstiegsfortbildung wird attraktiver

Wer sich zum Handwerks- oder Industriemeister, zum Techniker, Betriebswirt oder staatlich geprüften Erzieher fortbilden will, wird bald noch besser unterstützt, denn die Förderleistungen werden nun attraktiver. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz unterstützt die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse.

Durch die deutlichsten Leistungsverbesserungen seit Bestehen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) und die Erweiterung der Fördermöglichkeiten für jeden Einzelnen sollen berufliche Aufstiegsfortbildungen noch attraktiver werden. Mögliche finanzielle Hemmnisse für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger bei einer Entscheidung für die höherqualifizierende Berufsbildung werden abgebaut. Dadurch sollen noch mehr Menschen für anspruchsvolle Aufstiegsfortbildungen gewonnen werden und somit der Fach- und Führungskräftenachwuchs aus dem dualen System für Wirtschaft und Gesellschaft sichergestellt werden.

Ein besonderer Fokus wird bei dieser vierten Novelle des AFBG darüber hinaus auf die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsfortbildung gelegt. Hierzu zählen insbesondere der Umbau des effektiven Zuschussanteils bei der Unterhaltsförderung zu einem Vollzuschuss, die Erhöhung des einkommensunabhängigen Kinderbetreuungszuschlages für Alleinerziehende und die Erweiterung des Darlehenserrlasses aus sozialen Gründen („Sozialerlass“).

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor, um die Förderleistungen und die Förderstrukturen des AFBG zu verbessern:

1. Die Förderung durch das AFBG wird auf die Vorbereitung auf Prüfungen aller drei im BBiG und in der HwO verankerten beruflichen Fortbildungsstufen der höherqualifizierenden Berufsbildung erweitert. Damit besteht auf jeder Fortbildungsstufe ein passgenauer, ergänzender Förderanspruch auf der Grundlage des AFBG für Fortbildungsabschlüsse nach dem BBiG und der HwO sowie für solche Fortbildungsabschlüsse, die gleichwertig sind.
2. Die mit erfolgte Anhebung der Bedarfssätze beim BAföG und der Einkommensfreibeträge gilt unmittelbar auch für das AFBG. Darüber hinaus werden mit diesem Gesetzentwurf die folgenden Leistungskomponenten des AFBG verbessert:
 - a. Der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag für Vollzeitgeförderte wird von bisher 50 Prozent zu einem Vollzuschuss ausgebaut. – Der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 Euro auf 150 Euro angehoben.
 - b. Der Zuschussanteil zum Maßnahmebeitrag wird von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht. Dies beinhaltet auch die Anhebung des Zuschussanteils von 40 Prozent auf 50 Prozent für die Erstellung der fachpraktischen Arbeit in der Meisterprüfung des Handwerks und vergleichbarer Arbeiten in anderen Wirtschaftsbereichen.
3. Der Anreiz, nicht nur an der geförderten Vorbereitungsmaßnahme teilzunehmen, sondern auch erfolgreich die Aufstiegsprüfung zu bestehen, wird durch die Anhebung des Darlehenserrlasses bei Bestehen der Prüfung („Bestehenserrlass“) von 40 Prozent auf 50 Prozent gesteigert.
4. Fortbildungsabsolventinnen und Fortbildungsabsolventen, die im Inland ein Unternehmen oder eine freiberufliche Existenz gegründet, übernommen oder einen bestehenden Gewerbebetrieb erweitert haben und hierfür überwiegend die unternehmerische Verantwortung tragen, wird das auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallende Restdarlehen vollständig erlassen („Existenzgründungserlass“).

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die Ereignisse der vergangenen Woche haben lange Schatten geworfen: nach dem desaströsen Auftreten der thüringer CDU hat Annegret Kramp-Karrenbauer sich am Montag dazu entschlossen,

nicht als Kanzlerkandidatin zur Verfügung zu stehen und beim nächsten Parteitag nicht mehr als Parteivorsitzende der CDU zu kandidieren. Ich habe großen Respekt vor dieser Entscheidung, die - wenn ich sie persönlich auch gut nachvollziehen kann - für mich doch überraschend kam.

In Thüringen haben leider nicht alle so wie AKK klare Kante gezeigt. Diese eindeutige Haltung ohne Wenn und Aber rechne ich ihr hoch an. Bei der Abgrenzung nach rechts- und linksaußen darf es keine Grauzonen geben. Aus gutem Grund hat die CDU auf dem Parteitag im Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst: "Die CDU Deutschlands lehnt Koalitionen und ähnliche Formen der Zusammenarbeit sowohl mit der Linkspartei als auch mit der Alternative für Deutschland ab."

Die Menschen in Deutschland erwarten von der Union Antworten für die Zukunft unseres Landes und ich persönlich erwarte von meiner Partei, dass wir uns jetzt nicht in endlosen Personaldebatten verzetteln. An guten Kandidaten gibt es weiß Gott keinen Mangel. Wichtig ist nun vor allem, Geschlossenheit zu wahren. Es geht aber nicht nur um den Zusammenhalt der CDU als Volkspartei der Mitte, es geht um den Zusammenhalt all jener Menschen in unserer Gesellschaft, die sich an freiheitlich demokratischen Grundwerten orientieren. Für diese Menschen ist die CDU Orientierung und Heimat. Dafür, dass dies so bleibt, werde ich mich einsetzen!

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit Vertretern der Bauindustrie
- Austausch von CDU/CSU-Abgeordneten mit dem Bundesvorstand der Initiative "Land schafft Verbindung"
- Diskussion des Parlamentskreises Pferd mit der Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer
- Gespräch mit Vertretern des Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

Landwirte vor Dürreschäden besser schützen Bundestag will Steuerreduzierung für Dürreversicherungen beschließen



Der Bundestag will am heutigen Donnerstag in 2./3. Lesung die Änderung des Versicherungsteuergesetzes beschließen. Die Steuer auf Versicherungen gegen Dürreschäden soll rückwirkend zum 1. Januar 2020 von 19 Prozent der Versicherungsprämie auf 0,03 Prozent der Versicherungssumme gesenkt werden. Dazu erklären der zuständige Berichterstatter im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, Hans-Jürgen Thies und der zuständige Berichterstatter im Finanzausschuss, Dr. Carsten Brodesser:

Hans-Jürgen Thies MdB: „Mit der beschleunigten Gesetzesänderung können viele Landwirte noch dieses Erntejahr von günstigeren Prämien profitieren. Darüber hinaus werden wir die Versicherungsteuer rückwirkend senken, sodass alle ab dem 1. Januar 2020 geschlossenen Verträge von der Gesetzesänderung erfasst werden. Gleichzeitig ist es uns gelungen, im Begründungsteil des Gesetzes klarzustellen, dass auch sogenannte Wetterindexversicherungen steuerlich begünstigt werden. Auf dieser Grundlage ist nun die Versicherungswirtschaft gefordert, attraktive Versicherungen gegen Ernteausfälle auf den Markt zu bringen. Mit der notwendigen Zustimmung des Bundesrates wird die Gesetzesänderung bis Ende März in Kraft treten.“

Dazu ergänzt Dr. Carsten Brodesser MdB: „Wir geben damit ein deutliches Signal an die Landwirtschaft zur verbesserten betrieblichen Eigenvorsorge. Die landwirtschaftlichen Betriebe können sich dadurch bereits in diesem Jahr gegen dürrebedingte Ertragsausfälle zu vergünstigten Konditionen absichern.

Das ungewöhnliche Vorgehen ist dem Umstand geschuldet, dass das Versicherungsteuergesetz erst im Herbst in das parlamentarische Verfahren eingebracht wird und damit die Landwirte im schlechtesten Fall einen erneuten Dürresommer ohne Versicherung überstehen müssten. Wir haben jetzt dafür gesorgt, dass die Begünstigung rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft tritt und damit auch jene Versicherungsnehmer begünstigt werden, die bereits jetzt einen Versicherungsschutz haben.“

Foto: Jan Kopetzky/ Lina Sommer

Finanzausgleich zwischen den Kassen wird fairer und transparenter

Der Deutsche Bundestag wird am heutigen Donnerstag das „Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz“ beschließen.

Die Verteilung der Finanzen zwischen den Krankenkassen wird reformiert. Mit dem Gesetz zur Änderung des ‚morbidityorientierten Risikostrukturausgleichs‘ werden bestehende Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Kassen beseitigt. Ziel des sogenannten Morbi-RSA ist, dass die Beitragsgelder dorthin fließen, wo sie zur Versorgung Kranker benötigt werden. Besser gesagt: Mit ihm soll verhindert werden, dass sich die Kassen nur um die Jungen und Gesunden bemühen. Damit er diesem Ziel auch in Zukunft gerecht werden kann, wird dieser Verteilmechanismus nun noch genauer und noch besser vor Manipulationen geschützt.

Bei der Berechnung des Finanzausgleichs haben wir nun eine Regionalkomponente eingeführt, die die Unterschiedlichkeit der Bevölkerungsstrukturen in den einzelnen Regionen berücksichtigt. Außerdem soll das gesamte Krankheitsspektrum in den Ausgleich mit einbezogen werden. Gut ist auch, dass es einen Risikopool für besonders teure Behandlungen geben wird.

Gleichzeitig stärken wir denjenigen Kassen, die sich besonders um die Gesunderhaltung der Versicherten bemühen, den Rücken. Elementar ist in diesem Zusammenhang auch, dass wir Verhaltensregeln im Wettbewerb der Kassen untereinander gesetzlich festlegen. Wir führen auch Unterlassungsansprüche und Rechtsschutzmöglichkeiten für die Krankenkassen ein, die bei wettbewerbswidrigem Verhalten greifen.

Besonders wichtig war es uns, schnell auf Lieferengpässe bei Arzneimitteln zu reagieren. Deshalb richten wir beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einen Beirat ein, der die Versorgungslage kontinuierlich beobachtet.

Wichtig für die Versicherten ist auch: Wenn Apotheker künftig Rabattarzneimittel wegen Lieferschwierigkeiten nicht bekommen, können sie dem Patienten auch ein nicht rabattiertes, wirkstoffgleiches Arzneimittel aushändigen – und dies ohne größere Verzögerungen und ohne weitere Zuzahlungen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2020,
13. Februar 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck